

# „Ansprechen von Kindern durch Fremde“

## Handlungstipps für Eltern

Das Ansprechen eines Kindes für sich alleine stellt keine Straftat dar, kann aber bei Betroffenen zu Besorgnis und Unsicherheit führen. Es passiert leider immer wieder, dass sich Informationen verselbständigen. So werden nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder verunsichert.

Bitte sprechen Sie die Polizei oder die Schule bzw. die KiTa an, wenn Sie sich Sorgen machen. Streuen Sie ungesicherte Informationen nicht über die sozialen Medien. Dies ist meist nicht hilfreich und bewirkt eine unkontrollierbare Dynamik.

**Unsere Erfahrung zeigt, dass für aufgeklärte, informierte und selbstbewusste Kinder ein geringeres Risiko besteht, Opfer zu werden. Ängstigen Sie Ihr Kind nicht, sondern geben Sie bitte kindgerechte und sachliche Information und Verhaltenstipps:**

- Nach Möglichkeit sollte Ihr Kind in Kleingruppen oder zumindest in Sichtkontakt zu anderen laufen.
- Es sollte möglichst immer die gleichen Wege nutzen- so kennt es sich gut aus und weiß, wo es im Notfall Hilfe finden kann.
- Schauen Sie mit Ihrem Kind zusammen nach solchen „Rettungsinseln“ auf dem Schulweg.
- Legen Sie mit dem Kind zusammen fest, welche vertrauten Personen es von der Schule etc. abholen dürfen und mit wem es mitgehen-/ fahren darf.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es nicht an Fahrzeuge herantreten sollte. Fragen von Autofahrern können von Erwachsenen beantwortet werden- das hat nichts mit Unhöflichkeit zu tun.
- Erlauben Sie Ihrem Kind ausdrücklich, dass es auch Erwachsenen gegenüber „NEIN“ sagen darf und soll, wenn es etwas nicht möchte, sich in der Situation unwohl fühlt oder sich in Gefahr wähnt.
- Warnen Sie nicht vor Fremden, sondern vor „Taten“. Für Kinder ist oft derjenige schon nicht mehr fremd, der sich mit Namen vorstellt, oder es mit Namen anspricht.
- Ermutigen Sie Ihr Kind, wenn ihm z.B. auf dem Schulweg etwas verdächtig vorgekommen ist, dieses sofort Lehrern oder Erziehern und Eltern zu erzählen.
- Ihr Kind sollte die Nummer 110 kennen! Erklären Sie Ihrem Kind, dass es bei Gefahr mit dem Handy oder mit Hilfe von Passanten die Polizei rufen kann. Das geht auch ohne Guthaben.
- Erklären Sie ihm, dass es auch laut um Hilfe schreien darf.
- Halten Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit an. Treffen Sie Absprachen, an die Sie und Ihr Kind sich halten sollten. So weiß Ihr Kind wo und wie es Sie erreichen kann, und Sie müssen sich nicht unnötig sorgen!
- Nehmen Sie sich Zeit mit Ihrem Kind über seinen Tagesablauf, seine Sorgen und Nöte zu sprechen.
- Bringen Sie nicht den Namen Ihres Kindes außen auf die Kleidung/ Tornister auf. Das Ansprechen des Kindes mit seinem Namen könnte zu einer Vertraulichkeit führen, die tatsächlich nicht gegeben ist.

## „Ansprechen von Kindern durch Fremde“ Handlungstipps für Eltern im Akut Fall

**Wenn Ihr Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer fremden Person angesprochen oder sogar bedrängt wurde:**

- Versuchen Sie Ruhe zu bewahren; auch um Ihr Kind nicht zusätzlich zu ängstigen.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es richtig war, sich Ihnen sofort anzuvertrauen/ sich Hilfe zu holen und dass es bei Ihnen in Sicherheit ist.
- Glauben Sie Ihrem Kind und hören Sie der Schilderung Ihres Kindes aufmerksam zu, ohne „nachzuboahren“.
- Lassen Sie Ihr Kind mit eigenen Worten berichten und legen Sie ihm keine Antworten in den Mund.
- Machen Sie keine Vorhaltungen („... aber ich habe dir doch schon tausend Mal gesagt, dass du das ... nicht machen sollst/ tun sollst“).
- Verständigen Sie in **Akutsituationen** sofort über **Notruf ☎ 110** die Polizei, damit weitere Maßnahmen schnell eingeleitet werden können.
- Vermeiden Sie Gerüchte und beugen Sie so einer Hysterie in Ihrem Umfeld vor.
- Die Polizei nimmt Ihre Schilderung immer ernst. Detaillierte Angaben Ihres Kindes zu den Umständen und eine Täterbeschreibung sind sehr hilfreich.

**Das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz steht Ihnen für weitere Nachfragen gerne zur Verfügung.**

Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz  
Hofkamp 31  
42103 Wuppertal  
☎ 0202/ 284-1801 (AB)  
Fax: 0202/ 284- 1808

[E-Mail: k.praevention.wuppertal@polizei.nrw.de](mailto:k.praevention.wuppertal@polizei.nrw.de)